

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftstelefon Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschluß I. R. R. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Belage, Verkaufsfiche von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bloß in Dresden.

Nr. 26

Dresden, Freitag, 31. Januar

1930

Finanzminister Weber zum Dr.-Ing. e. h. ernannt.

Freiburg, 31. Januar.

Wahllich der kaiserlichen Einsetzung des Ehrenbürgers des Bergakademie Freiberg Dr. Walter die durch einstimmigen Beschluß des Provinzialkollegiums verliehene Würde eines Dr.-Ing. e. h. ehrenhalber für Finanzminister Hugo Weber in Dresden in Würdigung seiner verdienstvollen Tätigkeit für die Geltung der Ingenieur- und technischen Staatsverwaltung und seine tatkräftige Förderung der Forschungseinrichtungen der Bergakademie Freiberg.

Über die Einsetzung werden wir morgen ausführlich berichten.

Die militärischen Sachverständigen verlassen Deutschland.

Der „D. N. Z.“ zufolge ist es der Reichsregierung gelungen in Verhandlungen mit der bolschewistischen Regierung durchzusetzen, daß die deutschen militärischen Sachverständigen abreisen werden, die in den letzten Jahren nach Auflösung der internationalen Militärkommission einzelnen Berliner Vertretungen anderer ehemaliger Kriegsteilnehmer beigegeben worden waren. Diese Sachverständigen werden bereits am Sonnabend, den 1. Februar, Berlin endgültig verlassen.

Die Younggefehe vor dem Reichskabinett.

Verhandlungen über die Wünsche des Zentrums.

Berlin, 31. Januar.

Das Reichskabinett bezieht in seiner gestrigen Sitzung die Younggefehe, die Ende dieser oder Anfang nächster Woche dem Reichstag zugehen sollen. Es ist anzunehmen, daß dabei auch die Wünsche zur Sprache gekommen sind, die das Zentrum in der bekannten Mitteilung der „Germania“ zum Ausdruck gebracht hat. In Berliner politischen Kreisen ist man der Auffassung, daß die durch das Zentrum aufgeworfenen Fragen in einer ersten und gründlichen Aussprache zwischen Kabinett und Fraktionsführern geklärt werden müssen. Deshalb wird der Reichskanzler die Parteiführer in den nächsten Tagen, spätestens bis Montag, zu einer Sitzung zusammenberufen, in der zunächst über die Verhandlungen mit Polen und über die Saarverhandlungen berichtet werden wird. Die Verhandlungen mit Polen, die sich namentlich auch auf das Rückkaufrecht beziehen, dürften nicht vor dem Abschluß stehen. Dagegen rechnet man damit, daß die Saarverhandlungen sich noch monatelang hinzuziehen werden, da ein großer Komplex sehr verschiedener politischer und technischer Fragen noch zu klären ist. Unser diesen Umständen ist eine Verbindung der Saarverhandlungen mit dem Youngplan vom deutschen Standpunkt aus schon allein deshalb nicht möglich, weil die Klärung der dritten Zone nicht verzögert werden darf. In der bevorstehenden Besprechung der Reichsregierung mit den Parteiführern wird zweifellos aber auch der Wunsch des Zentrums nach einer Vereinfachung der Finanzreform behandelt werden. In politischen Kreisen hofft man, daß es möglich sein wird, mit dem Zentrum eine Verständigung zu finden, und zwar auf der Basis, daß die Erleichterung der Younggefehe durch die Verkopplung mit den außerordentlich schwierigen Fragen der Finanzreform nicht verzögert, daß aber auf der anderen Seite den berechtigten Wünschen des Zentrums insofern Rechnung getragen wird, als die hinter der Regierung stehenden Parteien sich mit dem Kabinett über die Grundzüge der Haushaltspolitik für 1930/31 einigen.

Die thüringische Regierung gegen den Youngplan.

Weimar, 31. Januar.

Staatsminister Baum machte heute im Landtag auf eine Anfrage des sozialdemokratischen Abgeordneten Frick hin die Mitteilung, daß die thüringische Regierung in ihrer letzten Kabinettsitzung gegen eine Stimme der Majorität habe, den Bevollmächtigten Thüringens zum Reichstag zu beauftragen, gegen die Annahme des Youngplans zu stimmen. Wegen dem Beschluß stimmte zunächst Baer (Deutsche Volkspartei).

Wechsel im preussischen Kultusministerium.

Berlin, 31. Januar.

Der Kmtl. Preuß. Pressebüro meldet: Der preussische Ministerpräsident Dr. Braun empfing am Donnerstagmorgen den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Dr. D. Oeder, der ihm sein Rücktrittsgesuch überreichte. Ministerpräsident Dr. Braun nahm das Rücktrittsgesuch entgegen.

Ministerpräsident Dr. Braun hat Johann zum Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung den gegenwärtigen Vizepräsidenten des Provinzialschulkollegiums für die Provinz Brandenburg, Wilmme ernannt.

Über die Personalien des neuen Staatsministers Wilmme teilt der Kmtl. Preuß. Pressebüro u. a. mit:

Abolf Wilmme, der im 41. Lebensjahre steht und in Goslar a. Harz geboren ist, studierte Philosophie und begann seine pädagogische Laufbahn im Jahre 1919 als Oberlehrer in Ham-

burger. Im Jahre 1923 wurde er an das Provinzialschulkollegium in Hannover versetzt. Im Jahre 1925 wurde er als Oberlehrer nach Magdeburg berufen und trat 1927 in das Kultusministerium für Wissenschaft und Kunst und Volksbildung als Hilfsarbeiter ein. Er wurde dort 1928 zum Ministerialrat ernannt und verblieb längere Zeit auch das Vizepräsident des Kultusministeriums. Seine Ernennung zum Vizepräsidenten des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg beendete 1929 seine Tätigkeit im Kultusministerium. Staatsminister Wilmme ist publizistisch mit Schriften in der Schriftreihe der evangelischen Schulreform hervorgetreten, um, entsprechend seiner Einstellung als religiöser Sozialist evangelischer Konfession den weltlichen Schulgedanken auch religiös zu untermauern. Er ist ferner der pädagogischen Welt bekannt als Herausgeber der maßgebenden Fachzeitschrift auf diesem Spezialgebiet, der „Monatschrift für höhere Schulen“. Politisch gehört er der Sozialdemokratischen Partei an.

Kommunistische Ausschreitungen in Hamburg.

Hamburg, 31. Januar.

Wetter mittig kam es am Vorkontroll beim Neubau des Gebäudes des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes zu ernstlichen Zusammenstößen zwischen der Polizei und Kommunisten. Die Polizei wurde vom Neubau aus mit Steinen beworfen und mußte von der Schußwaffe Gebrauch machen.

Wie die Polizei mitteilt, kam es in der ersten Abendstunde zu weiteren Zusammenstößen zwischen Polizei und Kommunisten in der Bezugsstraße und in Kollhoffen. In der Bezugsstraße hatten Demonstranten Hindernisse aus Baumplanzen und Steinen aufgerichtet, von wo aus die Polizei beschossen wurde, so daß sie zerteilt und gezwungen war, ebenfalls von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Die Personen verletzt worden sind, ist der Polizei nicht bekannt. Es wurden insgesamt 20 Euphorungen vorgenommen.

Über die Zusammenstöße am Vorkontroll meldet die Polizei: Am Donnerstag mittig gegen 12.30 Uhr hatte sich in der Straße Kollhoffen eine große Menschenansammlung gebildet. Polizeibeamte wurden beschimpft und mußten schließlich zur Räumung der Straße schreiten, wobei ihnen teilweise Widerstand geleistet wurde. Ordnungspolizeibeamte wurden von dem Neubau des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes am Vorkontroll aus mit Mauersteinen und Hiebwerkzeugen beworfen und mit Latzen geschlagen. Die Beamten machten von ihren Gummiknüppeln Gebrauch, auch mußten einige

Schläge auf die Angreifer abgegeben werden; soweit bis jetzt bekannt ist, wurde durch die Schläge niemand verletzt. Die Beamten erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen.

Rückförderung der Teilnehmer am „Hungermarsch“.

Hamburg, 31. Januar.

Die Teilnehmer am „Hungermarsch“ nach Hamburg werden nach den aus der Provinz Schleswig-Holstein vorliegenden Meldungen überall zurückgeführt. Einzelne Trupps Erwerbsloser konnten auf dem Wege nach Hamburg u. a. in Heide, Keldorf, Jethoe, Laegerdorf, Hork und an anderen Orten angehalten und in ihre Wohnorte zurückgeführt werden.

Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten.

Bremen, 31. Januar.

Der Beginn der für gestern abend im Kasinoaal angelegten nationalsozialistischen Versammlung brangen 40 Kommunisten in den Saal. Der bereitstehende Saalwart stellte sich den Eindringlingen entgegen und es kam zu einer schweren Schlägerei, bei der es auf beiden Seiten Verletzte gab. Zahlreiche Versammlungsbesucher wurden von den Kommunisten, die auf die Fortgehenden lauerten, in den Nebenstraßen angehalten und schwer mißhandelt. Die Polizei nahm zahlreiche Personen fest.

Empfangsabend der Presse in Berlin.

Berlin, 31. Januar.

Die in Berlin vertretenen Zeitungen im Reich veranstalteten gestern abend ihren traditionellen Empfangsabend, an dem das offizielle Berlin in überaus großer Zahl teilnahm. Fast alle Reichsminister und preussischen Staatsminister waren erschienen, die Gesandten der Länder, die Staatssekretäre und Sachreferenten, ein großer Teil des diplomatischen Korps und die führenden Männer der deutschen Wirtschaft, der Industrie, der Banken und des Handels. Aus dem Reich waren rund 70 Zeitungserleger anwesend. Der Abend wurde eingeleitet durch eine kurze Ansprache des Berliner Botschafters der Tageszeitungen H. Garber, Laßdorf-Offen. Erich Weß, der die Gäste im Namen des Berliner Verbandes der ausländischen Presse begrüßte und auf die entscheidende Bedeutung der Zeitungen im Reich für die politische und wirtschaftliche Entwicklung hinwies.

Im weiteren Verlauf des Abends ergriff der Reichsfinanzminister Dr. Koldenbauer das Wort zu einer Rede.

Nach einigen Begrüßungsworten erinnerte der Minister an die letzte Veranstaltung des Vereines

vom 7. Februar v. J., dem Tage, an dem die deutschen Sachverständigen nach Paris abreisten, um die abschließende Regelung der Reparationsfrage einzuleiten. Die an die Finigung der Sachverständigen geknüpften Erwartungen, Entspannung der Lage und Aufschwung der Wirtschaft, erfüllten sich nicht.

Auch die Wirtschaft litt während der Dauer der ganzen Verhandlungen durch die Ungewißheit des Schmeißes zwischen den einzelnen Verhandlungsphasen und des Ergebnisses. In dieser Unsicherheit trat die Erschöpfung der deutschen Kapitaldeckungsfrage.

Sodann ging der Reichsfinanzminister auf die Staatlage des Reiches über und führte dazu aus, daß die Verminderung der Reparationslasten auch eine größere Selbständigkeit in deren Erfüllung bringe. In großen Worten, wie die Reparationen, inneren Kriegslasten und anderem könne nichts gelöst werden. Daneben ständen aber eine Reihe sich vermehrender Aufgaben, bei denen berücksichtigt werden müsse, ob ihre Erwidlung sich der Entwicklung der Wirtschaft genügend angepaßt habe. Nach seiner Überzeugung müsse der Wirtschaft,

deren zu feste Anspannung zum Sinken der Konjunktur geführt oder sie mindestens verlangsamt hätte, geholfen werden und andererseits müßten die Fehlbedürfnisse gedeckt und ein ausgeglichener Etat hergestellt werden. Beide Dinge müßten nebeneinander verfolgt werden, nur dann könne die deutsche Wirtschaft die Kraft finden, die Verpflichtungen des Youngplans, die zwar eine Erleichterung gegenüber dem Lamesplan, aber noch immer eine schwere Vorbelastung der deutschen Wirtschaft vor allen Wirtschaften bilde, zu erfüllen.

Der erste Redner der Reihe des Abends deutscher Rettungsvorleger Professor Julius Ferdinand Wolff, Chefredakteur und Herausgeber der „Dresdner Neuesten Nachrichten“, dankte im Namen der Verleger des gesagten Verbandes dem Reichsfinanzminister Dr. Koldenbauer für die Offenheit, mit der er über das aktuelle Problem gesprochen hatte. Daß der Minister sich der Unterstützung der ausländischen Presse versichert habe, entspreche dem Vertrauensverhältnis, das sich durch diese Beratungen des Verbandes der ausländischen Presse herausgebildet hat.

Die Ausführungen Professor Wolffs wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Abend bot in seinem weiteren Verlauf Gelegenheit zu angeregter Aussprache.

Die Bayerische Volkspartei über Haager Abkommen und Finanzreform.

München, 31. Januar.

Leitende Kreise der Bayerischen Volkspartei haben gestern eine Beratung abgehalten, über die nunmehr eine parteiinterne Verständigung erfolgt ist. Es handelte sich um eine gemeinsame Sitzung der Landesparteileitung, der Reichstagsfraktion und der Landesfraktion der Bayerischen Volkspartei, die unter dem Vorsitz des Parteivorstandes und in Anwesenheit des bayerischen Ministerpräsidenten, der übrigen der Bayerischen Volkspartei angehörenden Staatsminister, des Reichspostministers Dr. Schädel und der beiden Fraktionsvorsitzenden Dr. Leicht und Dr. Rohlfus stattfand. In der Beratungen heißt es u. a.: Es bestand Einmütigkeit in der Auffassung, daß eine endgültige Stellungnahme zu dem Haager Abkommen so lange lebensfähig nicht möglich ist, als nicht festgestellt, welche Maßnahmen zur Sanierung unserer deutschen Finanzwirtschaft geplant sind und welche Gruppen im deutschen Reichstag die Verantwortung für diese Maßnahmen tragen wollen. Die Bayerische Volkspartei stellt daher, ebenso wie die deutsche Zentrumspartei, die Forderung, daß die notwendigen Maßnahmen zur dauernden Gesundung der deutschen Finanzwirtschaft in Reich, Ländern und Gemeinden getroffen werden bevor die Entscheidung über das Haager Abkommen fällt und wird an dieser Forderung unerschütterlich festhalten.

Rosskalls Getreidemonopol.

Berlin, 31. Januar.

Gestern fand im Reichsernährungsministerium eine Aussprache mit Vertretern der Landwirtschaft, des Getreidehandels, der Mühlen, des Mehlhandels und der Bäder statt. Reichsernährungsminister Dietrich führte, nach dem „Berliner Tageblatt“ vorliegenden Informationen u. a. aus, daß der Weizenvermahlungszwang Erfolg gezeitigt und den deutschen Weizenmarkt weitgehend unabhängig vom Ausland gemacht habe. Beim Roggen wäre die Situation ganz anders. Die „Roggenwinne“ habe unerschütterliche Zustände geschaffen. Von allen Seiten wurden Vorwürfe gemacht mit dem Ziele, die überzogenen Vorteile abzubauen, etwa im Wege des forcierten Exports. Demgegenüber sei zu sagen, daß die nordischen Staaten insgesamt nur etwa 750 000 Tonnen Roggen einzuführen pflegen, worin sich Deutschland, Polen und zum Teil auch Rußland teilen müßten. Ferner werde ein Weizenvermahlungszwang (Roggenmehl zu Weizenmehl) und schließlich eine Weizenvermahlungszwang für Roggen verlangt. Alle diese Anregungen würden geprüft; irgend etwas müsse geschehen und werde geschehen, um das Roggenproblem zu lösen — natürlich durch ein Monopol. Weiter wurde über das neue Votum der „Roggenwinne“, das u. a. einen Exportvermahlungszwang enthalten soll.

Der neue Vorstand der preussischen Zentrumsfraktion.

Berlin, 31. Januar.

Die Zentrumsfraktion des Preussischen Landtags hat gestern die neue Vorstandswahl durchgeführt. Es wurde gewählt zum ersten Vorsitzenden Abg. Dr. Heß, zum zweiten Vorsitzenden Abg. Steger, zum dritten Vorsitzenden der oberpreussischen Abgeordneten Jawadski. Zu Beisitzern wurden gewählt die Abgeordneten Klotz, Ertler, Gronowski, Rinneborn, Frau Stoffels, Herten, Altegeer, Schäling, Ralsch, Kaufner und Jordan. Dann wurden noch die früheren langjährigen Fraktionsvorsitzenden Dr. Wersch und Dr. Herold zu Ehrenvorsitzenden einstimmig gewählt. Dem Vorstand gehören ferner noch an die aktiven Zentrumsmänner, das jeweilige Mitglied des Präsidiums des Preussischen Landtags aus der Zen-

trumsfraktion, Abg. Dr. Baumhoff und der Geschäftsführer der Fraktion Abg. Dr. Graf.

Weinbaufragen im Reichstag.

Berlin, 31. Januar.

Die Christlich-Nationale Arbeitsgemeinschaft hat gemeinsam mit der Wirtschaftspartei und der Deutschen Bauernpartei eine Interpellation eingebracht, die auf die weitere Verschärfung der Notlage des deutschen Weinbauers hinweist und eine große Anzahl von Maßnahmen dagegen vorschlägt. Die Zentrumsfraktion und die deutschnationale Fraktion haben Entwürfe eingebracht, wonach der Zoll für Weintrauben zur Keilsteuer auf 30 M. für den Doppelzentner erhöht werden sollte. Andere Entwürfe der Zentrumsfraktion verlangen u. a. verbilligte Kredite für die Winzergenossenschaften und eine wirkungsvolle Reuebelegung der Weinpropaganda.

lands und der dann folgenden Auswirkung auf Deutschland.

Vorspender: Haben Sie einen Verbindungsplan zur georgischen Bewegung? Zeuge: Wenn das der Fall sein soll, dann bitte ich, daß der Mann genannt wird. Vorspender: Ist von einem Bündnis zwischen dem befreiten Georgien und Deutschland die Rede gewesen? Zeuge: Dessen erwähne ich mich nicht; ich halte es für möglich. Vorspender: Handelte es sich um ein wirtschaftliches oder ein militärisches Bündnis? Rechtsanwalt: Der Sachverhalt ist schon einmal, warum sollte es nicht denkbar sein? — Ehrhardt: Es ist wohl allein davon geredet worden, daß, wenn der Kaufmann gelingt, automatisch in Deutschland der Kommunismus zu Ende wäre und dadurch eine ideale und geistige Verbindung Deutschlands und Georgiens entstehen würde, aber solche Gedanken sind wohl eher in meiner späteren Beschreibung mit General Hoffmann erörtert worden als bei meiner Zusammenkunft mit Karumbidze. — Vorspender: Was sagte denn General Hoffmann? — Zeuge: General Hoffmann hatte Sympathie für Karumbidzes Pläne — Karumbidze hatte gedacht, daß Großmächte zum Schutze ihrer Interessen eingreifen müßten, wenn ein Aufstand in Georgien ausbräche.

Im Fortgang der Vernehmung fragte Rechtsanwalt Ber den Zeugen, ob Karumbidze ihm nicht Entwürfe für die falschen Äußerungen gezeigt habe, die er an sich nahm und dem General Hoffmann vorlegte. — Ehrhardt: Karumbidze hat mir Äußerungen vorgelesen und von der Möglichkeit der Fälschung gesprochen, ich habe aber selbstverständlich angenommen, daß es sich um echte Notizen handelte. Die meisten Emigranten machen den Eindruck von Hochkapitän, aber bei Karumbidze und Sabathieraschwilli hatte ich den Eindruck, daß sie sich nicht persönlich bereichern wollten. Weil besaß einen Kraftwagen, den er mir zur Verfügung stellte für Fahrten, auf denen mich die Berliner Polizei nicht erkennen sollte. Sells Ideal war der Kampf gegen den Bolschewismus. Vorspender: Versuchten Sie, weil in seinem Latendrang zurückzuführen? Ehrhardt: Das hätte nicht geküßt. Später hat Sells sich an mich um eine Stellung gewandt. Darauf habe ich ihn an einen Bekannten verwiesen. Politisch bin ich nicht mehr mit ihm zusammengekommen.

Rechtsanwalt Dr. Graf: Hatten Sie auch Beziehungen militärpolitischer Art mit General Hoffmann? Ehrhardt: Politischer Art, nicht militärpolitischer Art. Rechtsanwalt Dr. Graf: Handelte es sich auch um wirtschaftspolitische Angelegenheiten, etwa um das Zusammengehen mit englischen Wirtschaftskruppen? Das Gericht muß wissen, ob es sich um ernste politische Ziele handelte. Ist es richtig, daß auch General Hoffmann an Hand eines militärischen Planes erwogen hat, diese wirtschaftspolitischen Ziele mit militärischen Mitteln durchzusetzen. Vorspender: Der Zeuge hat doch bereits vorher gesagt, daß General Hoffmann von einer kriegerischen Lösung Georgiens durch Aufstand in Verbindung mit einer Großmacht gesprochen hat. Hat General Hoffmann seine Pläne näher dargestellt? Ehrhardt: Ich bitte, mich darüber nicht zu vernehmen. Vorspender: Was genügt doch wohl. Wenn das Gericht die Frage, ob Sells in inländischem oder in ausländischem Interesse gehandelt hat, für erheblich hält, wird es auf diese Frage noch zurückkommen.

Der Oberstaatsanwalt beantragt, daß Ehrhardt unerbittlich bleiben soll. Das Gericht

beschließt jedoch, Ehrhardt zu verurteilen. Der Zeuge wird dann entlassen.

Kunze verliest Rechtsanwält Dr. Ber eine längere Erklärung Sabathieraschwillis. In dieser Erklärung wird behauptet, Sowjetrußland habe für den russisch-georgischen Krieg falsche englische Pfundnoten und amerikanische Dollarnoten in Staatstrübsreisen hergestellt und an General Fung nach der Mongolei geliefert. Im Sommer 1929 habe der Abjakt falscher Pfundnoten in Europa, namentlich in Polen, Deutschland, Holland und Griechenland begonnen. Das falsche Geld, so schließt die Erklärung Sabathieraschwillis, übernehme jetzt von Rußland aus schon die ganze Welt.

Rechtsanwalt Dr. Renz, der Verteidiger des Angeklagten Weber, beantragte die Vernehmung des Kriminalkommissars Dr. v. Liebermann vom Polizeipräsidium Berlin als Zeugen dafür, daß die Sowjetregierung 1926 bis 1927 in Wien deutsche Marktscheine gefälscht habe, um die deutsche Währung zu schwächen. Nach vierstündiger Beratung teilte der Vorsitzende mit, daß das Gericht die Beweisanträge ablehne, da es unterstelle, daß falsche Geldnoten zu den verschiedenen Zeiten von verschiedenen Staaten zu politischen Zwecken gedruckt worden seien.

Das Gericht begab sich alsdann in die Wohnung des hiesigen Untersuchungsrichters, Landgerichtsrat Krüger, um diesen zu vernahmen. Über das Ergebnis dieser Vernehmung soll in der nächsten Sitzung am Montag berichtet werden.

Die Beweisaufnahme soll am Montag geschlossen werden. Die Staatsanwaltschaft wird im Anschluß daran sofort plädieren. Am Dienstag und Mittwoch sollen die Plädoyers der Verteidiger folgen. Das Urteil wird voraussichtlich am Sonnabend der nächsten Woche gesprochen werden.

Roheitsakt eines polnischen Polizeibeamten im Schlafwagen.

Berlin, 30. Januar.

Wie uns berichtet wird, hat sich gestern im Expresszug Warschau — Paris auf dem Bahnhof Henschen ein hoher polnischer Polizeibeamter, der den Schlafwagen des Zuges benutzte, zu schweren Ungehörligkeiten gegen den Schlafwagenschaffner hinsetzen lassen. Der polnische Beamte beschuldigte den Schaffner, er habe seinen Mantel heruntergerissen und der Schaffner dies entschieden in Ablehnung geäußert, daß der Beamte ihn mit Fäusten geschlagen und mit dem Säbel gestochen habe. Der Schaffner hat den Vorfall seiner vorgesetzten Behörde gemeldet. Die ärztliche Untersuchung ergab erhebliche Verletzungen.

Auch die Schweiz rüstet in der Luft.

Zürich, 30. Januar.

Der Heeresauschuss des schweizerischen Staates hat, wie uns berichtet wird, den Aufbau einer Kriegsluftflotte von 105 Aufklärungs- und Bombenflugzeugen beschlossen. In Schweizer politischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß diese Rüstungsmaßnahme keineswegs mit den Bestimmungen des Völkerbundes kollidiere, noch auch mit der Abrüstungskonvention des Völkerbundes, da die Schweiz durch den Völkerbundpakkt gezwungen sei, im Kriegsfalle ihre Neutralität aus eigener Kraft zu sichern. Wenn dies aber erreicht werden sollte, so müßte die Schweiz aber ein Heer verfügen, dem alle Errungenschaften der neuen Kriegstechnik zur Verfügung ständen. Dazu gehöre auch eine starke Fliegertruppe.

Die neue spanische Regierung.

Madrid, 31. Januar.

Das neue Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsidentenschaft und Krieg General Berenguer; Marine Konteradmiral Cardia; Inneres General Marjo; Finanzen und (interimistisch) Wirtschaft Arguella; Öffentliche Arbeiten Rato; Justiz Estrada; Unterrichts Herzog von Alba; Arbeit Canga.

die das Kabinett zur Verwirklichung der Geister und um den Bedürfnissen der Verwaltung nachzukommen, verfochten werde. Sie werde mit anständigem guten Willen vorgehen, sich den Verhältnissen anpassen, bis man die so wünschenswerten normale Lage in juristischer und konstitutioneller Hinsicht wieder hergestellt habe. Am Sonnabend wird die Regierung ihren ersten Ministerrat abhalten.

Primo will ins Parlament.

Paris, 31. Januar.

Es scheint, daß der gefürchtete spanische Diktator Primo de Rivera zu der Ausreise nach baldiger Wahl zum Parlamente rechnet. Er hatte, wie aus Madrid gemeldet wird, vorgestern die Patriotische Union zu einer großen Kundgebung aufgefordert, in der er als Führer der Union erklärte, daß die Organisation bei den nächsten Wahlen ausbleiben werde. Die Patriotische Union müsse sich für diesen Wahlkampf rufen. Weitere Redebungen besagen, daß sowohl in Madrid wie auch in Vatelona wiederum Ruhe eingetreten ist, nachdem es vorgehen zu schweren Zusammenstößen von Manifestanten mit der Polizei in diesen Städten gekommen ist. Überall im Lande konnte die Regierung Herr der Lage bleiben.

Das Falschgeld im Tischerwongzenprozeß.

Die weitere Vernehmung des Kapitän Ehrhardt.

Berlin, 31. Januar.

Im weiteren Verlauf der gestrigen Verhandlung im Tischerwongzenprozeß machte der Vorsitzende gegenüber dem Zeugen Kapitän Ehrhardt die Bemerkung: Eine Niederlage Sowjetrußlands durch einen Aufstand im Kaukasus war doch meines Staates nicht unmöglich, wenn man nicht auf Interventionen der Großmächte rechnen konnte. Kapitän Ehrhardt erwiderte: Jawohl, darauf rechnet man auch. Vorspender: Haben Karumbidze und Sabathieraschwilli etwas davon gesagt, daß sie nicht nur den russischen sondern auch den deutschen Kommunismus bekämpfen wollten? Ehrhardt: Karumbidze suchte mir seine Ideen

durch Schwachheit zu machen, daß er sagte, man könne dem russischen Kommunismus seine Hauptstütze entziehen, wenn man den deutschen Kommunismus bekämpfe. Ich hielt davon allerdings nichts. Vorspender: Haben Sie Karumbidze das auch gesagt? Ehrhardt: Das allerdings nicht. Vorspender: Haben Sie einen gemeinschaftlichen Beschluß getroffen, den Kommunismus in Rußland und Deutschland mit vereinten Kräften zu bekämpfen? Zeuge: Nein. Vorspender: Hat Karumbidze gesagt, wenn das mit den Tischerwongzen gelinge, dann bekommen Sie auch Mittel zur Bekämpfung des Kommunismus in Deutschland?

Zeuge: Nein, in diesem Sinne ist gar nicht von den Tischerwongzenfälschungen gesprochen worden, sondern nur mit dem Zweck der Schwächung Ruß-

Wiener Klänge in den „Meisterfingern“.

(Das ist in Peking.)

Richard Wagners Stellung zu Wien ist ein besonders interessantes Kapitel seiner Lebensgeschichte. Immer wieder zog es ihn nach dieser Hauptstadt der deutschen Musik, in der er die tiefsten Freuden seines Schaffens fand, und die er in einem hartnäckigen, lange vergeblichen Ringen zu erobern suchte. Ost hat er längere und kürzere Zeit in der Donaustadt gewohnt und mannigfache Beziehungen angeknüpft, über die uns nun ein soeben im Amalthea-Verlag in Wien erscheinendes zweibändiges Werk „Wagners Kampf und Sieg“ von Max Morold eingehend unterrichtet. Wagner erlitt in Wien so viel Freuden und Schmerzlichem, hinterließ so bedeutende Spuren seines Wirkens, daß sich sein ganzes sturmbelegtes Schicksal in lebendigen Bildern vor uns abrollt. Durch genaue Lokalforschung wird auch viel Neues und Unbekanntes mitgeteilt, so besonders über seinen Aufenthalt in dem Wiener Hotel Peking in den Jahren 1862 bis 1864. Ist doch hier ein wichtiger Teil der „Meisterfingern“-Partitur entstanden, und haben doch was bisher noch nicht beachtet wurde, Wiener Eintritte und Klänge in diesem herrlichen Werk Aufnahme gefunden. Aus der Wiener Hofbibliothek entlieh der Dichterkomponist die wichtigsten Werke, die ihm mit dem Geist der „Meisterfingern“ bekannt machten. Jacob Grimm schenkte über den altheimischen Meistergesang und die Nürnberg Chronik von Wagner. Als er dann nach Vollendung der Dichtung im November 1862 wieder nach Wien zurückkehrte, da fand eine Vorlesung der „Meisterfingern“ bei seinem Freund Standartiner statt, zu der dieser auch den betagten Wagner, den Admetos einflussreichen russischen Handel einlud. Nicht lange vorher war es zwischen dem Meister und diesem gefährlichen Wegner zu einer Art Wasserstands gekommen, und man darf wohl vermuten, daß Wagner die Gefährdung Hanslids auf eine Probe stellen wollte, als er in

seine Anwesenheit wählte. Denn dem Kritiker mußte bekannt sein, daß sein „Merletum“ hier an den Pranger gestellt würde. Hatte der bittige und beschränkte Stadtschreiber im ursprünglichen Entwurf doch den Namen Hans Lid, später Bell Hanslid getragen, und erst später wurde er zum W. e. m. e. f. e. r. Das Erlebnis mit diesem gefährlichen Wagnersentwurf war hier von Wagner gefoltert, und Hanslid, der schon vorher davon Kunde hatte, wurde während der Vorlesung immer verstimmter, brach dann plötzlich in gereiztem Ton auf und wurde seitdem zum unvorstellbaren Feind der „Jugendstimmung“.

Nachdem einige Bruchstücke aus den „Meisterfingern“ in Wiener Konzerten großen Erfolg gehabt hatten, ließ sich der Meister zur Ausarbeitung seiner Entwürfe und zur Vollendung der Partitur in dem Hotel Peking nieder, wo er ein schönes Bandhaus in der Nähe der Piesinger Brücke über den Wienfluß mietete. Bald wurde viel gemunkelt über die unerhörte Pracht, mit der er dieses „Nest“ ausgestattet, und auch von seiner eignen Äppigkeit des Aufstiegs erzählt man, von den phänomenalen Bettdecken und reich besetzten Schlummertischen, von dem langen Rod aus Seide und Atlas und der berühmten gemauerten „Wagnerkammer“ aus Samt. Die Gäste an jene „Wagnerskammer“, von der er sich diese Ausstattungsgüter besorgte ließ, haben bei ihrer späteren Veröffentlichung einen kleinen Skandal erregt. Aber im Grunde war es doch nur eine nette und behagliche Einrichtung und die Vorliebe für Seidenwäse erklärt sich aus seiner überaus empfindlichen Haut, durch die er sich oft peinigende Ausschläge zuzog. Der Meister, der nie hauguhaltend verstand, umgab sich auch mit einer reichlichen Dienerschaft, mit der er ebenso wie mit seinem braunen Jagdhund Wolf in patriarchalischer Gemeinschaft lebte. Von Wägen ließ er sich aus Wien den schwer entsetzten französischen Schnupftabak schicken für dessen Genuß er eine besondere Ministerialerlaubnis erwirkte. So konnten in diesem „behaglichen Nest“ die Meister-

fingern langsam ihre musikalische Gestalt annehmen. Auf langen Spaziergängen genoss er die Wiener Luft, deren milde Weichheit in die Johanniskraut- und den Liebesrost des Russtdramas hineinweht. Haben wir schon den Wiener Aufenthalt ein wenig mitverantwortlich gemacht für die Herrlichkeit der „Meisterfingern“, schreibt Morold, so sei uns auch gestattet, darauf hinzuweisen, daß in diesem Werk ein — Malzer vorkommt. Die gemütvoll singende, wohllich sich wiegende Weise der Prastiden und Anlegigen — der Lid, den Sachs über die Wenge schweifen läßt — ist sogar echt wienerisch. Solche Weisen hat Johann Strauß geschrieben. Die Konzerte die Strauss in der Nähe von Peking veranstaltete, hat Wagner damals oft besucht. Doch auch in diesem Jahr schmeigen nicht die inneren Erschütterungen, und die ewige Weltnot zwang ihn im März 1864, möglichst unmerklich vor seinen Wägnern nach der Schweiz zu entziehen. Schwer ist er sich am 23. März 1864 von diesem Nest los, das ihm „nur freundschaftliche, milde und sanfte Eintritte“ geschenkt hatte.

Das geheimnisvollste Tier.

Seit etwa zehn Jahren tauchen immer wieder in Ostafrika Gerüchte über einen seltsamen Raubtier auf, das in verschiedenen Gebieten unter verschiedenen Namen bekannt ist. Die Beschreibungen stimmen darin überein, daß es eine große Ähnlichkeit mit der Hyäne hat, andererseits aber wie der Bär auf seinen Hinterbeinen gehen soll. Man hat daher diesem geheimnisvollen Tier in Ermangelung eines besseren Wortes den Namen „Kandi-Bär“ gegeben. Bisher sind Bären in Ostafrika ähnlich der Sahara weder lebend noch tot noch als Fossilien gefunden worden, und die Sache wurde noch dunkler dadurch, daß einige Beobachter an den Fußspuren des Tieres das

Vorhandensein von sechs Beinen festgestellt haben wollten. Soweit diese Spuren von Spurensuchen untersucht wurden, hielt man sie allerdings für Fußabdrücke der Hyänen, bei denen den vier Beinen des einen Tieres noch zwei Beine durch ein anderes eng daneben laufendes beigegeben waren. Immerhin tauchen stets neue Meldungen über diesen „schrecklichen Bären“ auf, der niemals männliche Wesen angreift, dagegen Frauen und Kindern sehr gefährlich sein soll. Jäger und Wildwänter sind in letzter Zeit besonders eifrig auf der Suche nach diesem zoologischen Rätsel gewesen, und in einem Aufsatz des von dem Britischen Museum herausgegebenen Naturgeschichtlichen Magazins wird jetzt diese geheimnisvolle Sache wissenschaftlich untersucht. Unter den vielen Kellen, die von den Untersuchungen als vom Kandi-Bär herrührend abgetrennt wurden, haben sich alle den bekannten Tieren zuteilen lassen; bald stammten sie von großen Raubtieren, die in ihrer Erscheinung keinen Bären ähneln, bald von großen Hyänen einer ungewöhnlich roten Art. Besondere Aufmerksamkeit verwandte man auf Forschungen nach dem „Kandi“, das in den Savannen von Ruanda leben soll und für den Kandi-Bären gehalten wird. Ein Schädel und Fell des Tieres wurde auch von einem Eingeborenen in der Nähe von Edward Nyanza gefunden und dem Britischen Museum überliefert. Aber man hat nach langem Studium herausgefunden, daß es sich hier nicht um einen Bären handelt, sondern daß das Fell von einer großen gestreiften Hyäne herrührt, während der Schädel von einem ungewöhnlich starken Leoparden herkommt. Die beiden Stücke werden vereint worden, um den Wunsch der Wesen nach einem „neuen Tiere“ zu genügen. So ist also vorläufig nichts Tatsächliches über den Kandi-Bär festzustellen, und es dürfte sich um eine eigenartige Hyänenform handeln.

Amtlicher Teil.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Erbschaftsbesizers Max Oskar Ködel, all Inhabers der Firma Max Ködel & Co. in Wuppertal, wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. K 3/28 6033

Kantogeriht Burgkdt., 29. Jan. 1930.

Über das Vermögen des Quasipächters Friedrich Walter Weg in Lichtenberg, Nr. 178, wird heute, am 30. Januar 1930, vormittags 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet. Konturverwalter: Kaufmann Georg Schlippan in Freiberg, Turmstraße Nr. 10. Anmeldefrist bis zum 10. März 1930. Wahltermin am 26. Februar 1930, vormittags 9 Uhr. Schlusstermin am 19. März 1930, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest mit Auslieferung bis zum 26. Februar 1930. K 3/30 6033

Kantogeriht Freiberg, 30. Jan. 1930.

Über das Vermögen des Lebensmittelhändlers Edward Schumler in Meerane, Biegestr. 40, wird heute, am 29. Januar 1930, nachmittags 1/2 Uhr das Konturverfahren eröffnet. Konturverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. Lanatop, hier. Anmeldefrist bis zum 3. März 1930. Wahltermin am 27. Februar 1930, nachmittags 1/2 Uhr. Schlusstermin am 13. März 1930, nachmittags 1/2 Uhr. Offener Arrest mit Auslieferung bis zum 27. Februar 1930. K 5/30 6034

Kantogeriht Meerane, 29. Jan. 1930.

Das im Grundbuche für Bischofswerda Blatt 1644 auf den Namen des Fabrikbesizers Paulus Adolf Lehmann in Bischofswerda eingetragene Grundstück soll

am 24. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 57,2 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 58 920 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 53 600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das an der Seimoldorfer Straße gelegene Wohn- und Fabrikgrundstück mit etwa 6000 qm großem Obst- und Gemüsegarten besteht aus dem Flurstück Nr. 538a. Das Wohn- und Fabrikgebäude, das bestehende Lagergebäude für Benzin und Säuren, der Maschinenpark mit Anbau und der Getreideschuppen führen die Ostfluchtensnummern 123 abt B. In den Fabrikräumen sind früher Druckstoffe hergestellt worden. Seit einigen Jahren ruht der Betrieb.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Dezember 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 36/29 6023

Kantogeriht Bischofswerda, 29. Januar 1930.

Folgende im Grundbuche für Oberpöritz auf den Namen Paulus Adolf Berger eingetragene Grundstücke sollen

Sonnabend, den 15. März 1930, vormittags 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle Lothninger Straße 1, Caol 69, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden: 1. Blatt 133, nach dem Versteuerverzeichnis 24 6 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 25 600 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 34 400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Oberpöritz, Wagners Straße Nr. 28 F. Es besteht aus einem Wohnhaus mit Anbau, einer Scheune und einem Lagergebäude. Die jährliche Friedensmiete beträgt 1290 RM.

2. Blatt 136, nach dem Versteuerverzeichnis 12,9 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 2000 RM. geschätzt. Das Grundstück ist ein aus dem Grundbuch Blatt 133 angrenzender Obstgarten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung bezüglich des Grundstücks Blatt 133 am 30. 9. 29 und bezüglich des Grundstücks Blatt 136 am 10. 1. 30 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 116/29 6025

Kantogeriht Dresden, Abt. III, 25. Januar 1930.

Das im Grundbuche für das vorm. Municipal-Kantogeriht Dresden Blatt 1353 nach auf den Namen Marie Auguste led. Graunmühl eingetragene Grundstück soll

Sonnabend, den 15. März 1930, vorm. 9 Uhr

an der Gerichtsstelle, Lothninger Str. 1, I, Caol 69, zwecks Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsweise veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Versteuerverzeichnis 1,3 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 31 650 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 22 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem Wohngebäude mit Garten und liegt in Dresden-N., Adolphsplatz Nr. 18.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. November 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 137/29 6024

Kantogeriht Dresden, Abt. III, 29. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Großhain Blatt 1179 auf den Namen Karl Theodor Helmke eingetragene Grundstück Hefewerder Straße 8 soll am 4. April 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1,7 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 5985 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 4920 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es besteht aus Wohngebäude, einem Seitengebäude, einem kleinen Brennmaterialschuppen und Hofraum, Nr. 4613 des Flurbuchs und Nr. 189 Abt. A der Ostflucht für Großhain.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. November 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 32/29 6026

Kantogeriht Großhain, 25. Jan. 1930.

Das im Grundbuche für Breitenau Blatt 2 auf den Namen des Landwirts Oswald Albin Breßner in Breitenau eingetragene Grundstück soll am

Dienstag, den 18. März 1930, vorm. 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 23 Hektar 40 7 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 40 750 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 25 400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es ist ein landwirtschaftliches Grundstück, bestehend aus Wohngebäude mit Schuttboden und Keller, Scheune, Garten, Wiese, Feld, Buchen-Hoch- und Niederwald. Vom Versteuerverzeichnis: 20 430 RM. auf die Grundstücke 3360 RM. auf das lebende Inventar und 2260 RM. auf Maschinen und Geräte.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 1).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 3/29 6035

Kantogeriht Lauenstein (Sa.), 29. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Leipzig-Reinschöcher Blatt 12 nach auf den Namen der Pächterin Anna ledige Ninte Das Rosen eingetragene Grundstück soll am

am 19. März 1930, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Hartenstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 8, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1,9 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 5400 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 6700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus dem Flurstück Nr. 29, liegt in Leipzig-Reinschöcher, Schloßweg 15, und ist mit einem Wohnhaus und einem Stallgebäude bebaut. Ostfluchtensnummer 22.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden

Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Januar 1930 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 331/29 6027

Kantogeriht Leipzig, Abt. II A 2, 20. Januar 1930.

Folgende im Grundbuche für Leipzig-Stütz auf den Namen der Frau Anna vom Lauterbach geb. Jepsche und 4 Genossen in Leipzig eingetragene Grundstücke sollen Dienstag,

den 1. April 1930, vormittags 9 und 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle Hartenstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 8, zwecks Aufhebung der Gemeinschaft veräußert werden:

1. Blatt 53, nach dem Flurbuche 4,5 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 30 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 40 300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Termin vormittags 9 Uhr. Es wird gebauet aus dem Flurstück 43b, liegt in Leipzig-Stütz, Zwenfurther Straße 6, und ist mit einem Wohn- und Hinterhaus bebaut. Ostfluchtensnummer 21E;

2. Blatt 55, nach dem Flurbuche 3,7 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 22 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 25 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Termin vormittags 1/2 Uhr. Es wird gebauet aus dem Flurstück 43c, liegt in Leipzig-Stütz, Zwenfurther Straße 4, und ist mit einem Wohnhaus und Hintergebäude bebaut. Ostfluchtensnummer 21F.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Oktober 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 218/29 6028

Kantogeriht Leipzig, Abt. II A 2, 23. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Meerane Blatt 2664 auf den Namen des Majors Carl Diener in Reuditz-Gleize eingetragene Grundstück soll am

den 18. März 1930, nachmittags 3 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1,1 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 7100 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 6200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohnhaus, Seitengebäude Hofraum und Kolienschuppen und liegt an der Weidenhofstraße Nr. 3 in Meerane.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Januar 1930 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 2/30 6036

Kantogeriht Meerane, 29. Jan. 1930.

Der auf den 8. Februar 1930 anberaumte Termin zur Versteigerung des Schmidt'schen Grundstücks Blatt 2 des Grundbuchs für Pögnau findet nicht statt. Za 13/29 6037

Kantogeriht Meissen, 30. Jan. 1930.

Das im Grundbuche für Remmendorf Blatt 11 auf den Namen Oskar Adolf Wöhner eingetragene Grundstück soll am

Dienstag, den 18. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle Amtsgerichtsstraße Nr. 4, 1. Stock, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5 Hektar 63,6 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 41 857 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 41 600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Die Friedensmiete beträgt 500 RM. Das Grundstück besteht aus einem Wohnhaus mit Gastwirtschaft, einer Möbi-

mühle mit Anbauten, einem Seitengebäude mit Stall und Anbauten, einer Feldscheune, aus Hof, Garten, Feld, Wiese, Niederwald und Geroßfeld, liegt in Remmendorf an der Landstraße nach Liebstedt, führt die Flurbuchnummern 8400, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251a, 251b, 252, 253, 255, 256, 257b, 258b, 260, 261, 325, 326, 327 und die Ostfluchtensnummer 13.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 11).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. Dezember 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 76/29 6039

Kantogeriht Pirna, 25. Jan. 1930.

Das im Grundbuche für Kleinwolmsdorf Blatt 65 nach auf den Namen Gustav Bruno Nijpke eingetragene Grundstück, die Wendmühle, soll am

Dienstag, den 26. März 1930, vorm. 11 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4 Hektar 73,1 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 33 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 23 900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Der auf den 1. Februar 1930 anberaumte Versteigerungstermin fällt weg. Za 67/29 6041

Kantogeriht Radeberg, 28. Jan. 1930.

Das im Grundbuche für Stütz Blatt 1 auf den Namen Hugo Richard Rehnert eingetragene Grundstück soll

am 26. März 1930, vormittags 10 Uhr im Erboericht Stütz im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 14 Hektar 12,9 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 51 405 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 34 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohn- und Geschäftsbau, Scheune und Zwischengebäude und liegt im oberen Teil des Ortes in unmittelbarer Nähe der Kirche und Schule.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. Mai 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 8/29 6030

Kantogeriht Stolpen, 28. Jan. 1930.

Das im Grundbuche für Jägertal Blatt 77 auf den Namen des Sattlermeisters Oskar Winter in Jägertal eingetragene Grundstück soll am

Konntag, den 24. März 1930, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Versteuerverzeichnis 72,3 Ar groß und nach dem Versteuerverzeichnis auf 9600 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 8100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist uneingetragene. Es besteht aus Wohnhaus mit Anbau, Scheune, Schuppen und einem Obstgarten. Das Wohnhaus, bestehend aus Erd- und Obergeschoss, ist mit Schiefern gedeckt. Wasser wird aus dem über der Straße liegenden Gemeindebrunnen bezogen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Dezember 1928 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 12/28 6038

Kantogeriht Waldenburg Sa., 29. Januar 1930.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 728, die Firma Lamentz-Abriht „Kobler“ Joh. Kurt John in Burgkdt. beir., folgendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 6039

Kantogeriht Burgkdt., 30. Jan. 1930.

